

SpVgg Lagerlechfeld-Graben e. V.

Am Sportplatz 3, 86836 Graben-Lagerlechfeld
Tel. 08232 77960 | www.spvgg-lagerlechfeld.de



Beitragsordnung

1. Zweck

Diese Beitragsordnung legt die Mitgliedsbeiträge, Sonderbeiträge, Beitragsfreiheit, Spartenbeiträge sowie Zahlungsweise und Zahlungsrückstände fest.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Jahresbeiträge sind wie folgt festgelegt:

Kinder bis 14 Jahre	Euro 34,00
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	Euro 49,00
Schüler, Studenten, Auszubildende (bis zum 25. Lebensjahr, Bescheinigungen müssen unaufgefordert vorgelegt werden)	Euro 49,00
Erwachsene ab 18 Jahren	Euro 79,00
Erwachsene passiv	Euro 55,00
Senioren ab 60 Jahren	Euro 64,00
Senioren passiv	Euro 42,00
Familien (Ehepartner oder Alleinerziehende und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr; mindestens 3 Personen)	Euro 158,00

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig Euro 10,00 und wird zusammen mit dem Beitrag eingezogen.

Spartenbeiträge Abteilung Tennis:

Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten	Euro 29,00
Erwachsene	Euro 48,00
Ehepaare	Euro 66,00
Familien	Euro 74,00

Spartenbeiträge Abteilung Fußball:

Erwachsene Aktive	Euro 50,00
Kinder und Jugendliche Aktive	Euro 25,00

3. Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

4. Teilnehmergebühren

Für zusätzliche Angebote (wie z.B. Indoorcycling, Qigong o.ä.) können Teilnehmergebühren festgelegt werden.

5. Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben und mittels Lastschriftverfahren Anfang Februar eingezogen. Bei Neueintritten während eines Jahres wird der Jahresbeitrag anteilig berechnet und zeitnah eingezogen.

Eine Rückerstattung von Beiträgen nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.

Die Kündigung einer Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich bis zum 30.11. bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

6. Zahlungsrückstände/Mahnungen

Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nach, endet die Mitgliedschaft 4 Wochen nach dem Datum der letzten Mahnung.

Kosten, die durch Rücklastschriften (z.B. wegen falscher Kontonummer, fehlender Deckung, wegen Widerspruchs) entstehen, werden vom jeweiligen Mitglied getragen.